

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Möwen-Sch... -mini-
Artikelnummer	5794
EAN Code Artikel	4000996057947
MwSt-Satz	19%
Nettogewicht	0,04 l
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Eierlikör mit Absinth. Witziges Souvenir im 40 ml Fläschchen. Küsten-Highlight.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Eierlikör mit Absinth verfeinert (Enthält Farbstoff: E102, E131)		
Zutaten	Eierlikör mit Absinth verfeinert		
Zubereitungsempfehlung	Anspielung (AN)		
Bio	Nein	Vegan	Nein
Hinweis	Enthält Ei Enthält Farbstoff: E102, E131 Kann die Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Eier und Eierzeugnisse		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Alkoholgehalt	25 % vol		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	Nicht relevant

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996757946	VE Verkaufseinheit	35
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,147 kg	Zolltarifnummer	22087010
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	230x175x120	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	33x33x120	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	21	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	168
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	132

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	12.09.2024 10:27:33
Zutaten	02.12.2024 12:50:33
Allergene	18.12.2014 10:27:41
E-Nummern	Keine
GVO- Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	15.10.2024 13:27:34

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten.

Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer